

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 46.

Mittwoch, den 9. Juni.

1897.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 16. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 5. Juni 1855 über die Errichtung einer selbstständigen Forstdirektion, vom 26. Mai 1897.

Unter Hinweis auf unsere Circular-Verfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, den 3. Juni 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs

1. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Berlebeck, Forstrevier,
2. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Lopsborn, Forstrevier,
3. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Diestelbruch-Berten, Forstrevier,
4. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Rohlstädt-Horn, Forstrevier,

betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift in den §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 Alle diejenigen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der obengenannten Forstreviere das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht

zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Termine

Sonnabend, den 16. Oktober 1897,
Vormittags 9¹/₂ Uhr,

anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und das Eigenthum oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 3. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Verzeichniß

der vom 1. April 1897 ab auf ein Jahr im Verwaltungsamte Blomberg
angeführten Stiere.

Nr. Zfde.	Name des Stierhalters.	Wohnort	Farbe der Stiere.	Alter	Bewilligte Prämien.
1	Deconomierath Krieger	Blomberg	rothbunt	3	
2	Landwirth W. Mische	Istrup	"	1 ¹ / ₂	8 Mark.
3	" Platenau	"	faßb "	1 ¹ / ₄	8 Mark.
4	" Ww. Hagedorn	Großenmarpe	schwarzschecfig	1	
5	" E. Meier	Donop	"	1	
6	" E. Meier	"	rothbunt	1	
7	" Meier	Altendonop	"	1 ¹ / ₂	15 Mark.
8	" Brinkmeier	Hagenonop	schwarzschecfig	1 ³ / ₄	8 Mark.
9	" Henneke	Altendonop	"	1	
10	" Wesemann	Dalbörn	"	1	8 Mark.
11	" Meier	Kleinenmarpe	faßbschecfig	1 ¹ / ₄	10 Mark.
12	" Hugel od. Lohmeier	Hugel	schwarzschecfig	1	
13	" Meier	Destrup	"	1 ¹ / ₄	
14	" Sietmeier	Cappel	"	1	
15	" Tielker	Wöhren	rothschecfig	1	
16	" Ermgassen	Wellentrup	schwarzschecfig	2	
17	" Stiewe	"	"	1 ¹ / ₂	
18	" Stiewe	"	rothschecfig	1 ¹ / ₄	
19	" Glake	Höntrup	schwarzschecfig	1	
20	" Ober	"	"	1	
21	" Niederbracht	Siebenhöfen	faßbschecfig	1 ¹ / ₂	
22	" Hellweg	"	"	1	
23	" Meier	"	schwarzschecfig	2	15 Mark.
24	" Oberbracht	"	"	2	15 Mark.
25	" Draue	"	rothbunt	1 ¹ / ₄	
26	" Krome	Herrentrup	schwarzschecfig	1	
27	" Ehler	"	rothbunt	1	
28	" Vogt	Tintrup	"	1 ¹ / ₄	10 Mark.
29	" Koch	Maspe	"	2 ¹ / ₄	10 Mark.
30	Rittergutspächter Meier	Freismissen	"	2 ¹ / ₂	
31	" Brandes	Borkhausen	schwarzschecfig	2 ¹ / ₂	
32	Deconomierath Krieger	Blomberg	"	1 ¹ / ₂	
33	" Krieger	"	"	1 ¹ / ₂	
34	Landwirth Ww. Stammmeier	Stammhof	rothbunt	1	5 Mark.
35	Dom.-Pächter Treviranus	Schieder	schwarzschecfig	1 ¹ / ₄	
36	Landwirth Teilemeier	Wöbbel	"	1 ¹ / ₄	5 Mark.
37	" v. Donop	"	rothbunt	2 ¹ / ₂	

Nr. Sfde.	Name des Stierhalters.	Wohnort	Farbe der Stiere.	Alter	Bewilligte Prämien.
38	Landwirth Möllenbrock	Belle	roth	1 ¹ / ₄	8 Mark.
39	" Rötter	"	falbschedig	2	8 Mark.
40	" Rötter	"	"	1	
41	" Schlepper	Billerbeck	schwarzschedig	1 ¹ / ₄	15 Mark.
42	" Klingemeier	"	"	1 ¹ / ₄	10 Mark.
43	Deconomierath Paulsen	Rassengrund	rothbunt	2	10 Mark.
44	" Paulsen	"	falbschedig	1 ¹ / ₄	
45	Landwirth von Kerßenbrock	Riechenberg	roth	1 ¹ / ₄	
46	" Klinge	Elbringen	falbschedig	1 ¹ / ₄	
47	" Schäfsmeier	"	"	1 ¹ / ₄	
48	" Begemann	Sabbenhausen	schwarzschedig	1 ¹ / ₂	
49	" Meier	Wörderfeld	falbschedig	1 ¹ / ₄	5 Mark.
50	Dom.-Pächter v. Ohlen	Falkenhagen	rothbunt	2	15 Mark.
51	" v. Ohlen	"	"	1	
52	Landwirth Kuckuck	Hummersen	schwarzschedig	2	
53	" Brune	Niese	roth	1	5 Mark.
54	" Welling	Biefterfeld	falsch	1	
55	" Gröne	"	schwarzschedig	1	
56	Dom.-Pächter v. Dittfurth	Schwalenberg	"	2 ¹ / ₃	
57	" v. Dittfurth	"	rothbunt	1 ³ / ₄	
58	Landwirth Necker	Ruensief	"	2	8 Mark.
59	" Bahmeier	Lothe	"	2	
60	" Thormeier	Brakelsief	"	1	5 Mark.
61	" Ridder	"	"	1	15 Mark.
62	" Brand	Ruensief	falsch	1	
63	" Uhmeier	Lakehof	schwarzschedig	1 ¹ / ₄	8 Mark.

Die bewilligten Prämien für Stiere, welche zum zweiten Male oder im Herbst vorigen Jahres angeführt sind, kommen jetzt zur Auszahlung, alle übrigen Prämien jedoch erst nach dem 1. Oktober d. J., sofern die Stiere bis zu jenem Zeitpunkte zum Decken benutzt sind.

Blomberg, den 4. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Burgemeister Burg zu Varenholz ist Seitens Fürstlicher Regierung zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt Amt Varenholz I daselbst bestellt und als solcher heute verpflichtet.

Brake, den 3. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Steckbriefserledigung.

Der am 29. März 1897 gegen den Zimmermann jetzt Marktzieher Gustav Euscher aus Herford erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzungen, den 4. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

In diesem Jahre kommen an Gemeinde-
steuern zur Hebung:

- a. Einkommensteuer je 1 Simpl. in den Mo-
naten Juni und Oktober,
- b. Grundsteuer in den Monaten Juni und
November je 6 Simpla.

Horn, den 4. Juni 1897.

Der Magistrat.
Spelge.

Die Pferde-Vormusterung im Pferde-Aushebungsbezirke Lemgo im Jahre 1897 betreffend.

Für dieses Jahr ist eine Vormusterung sämt-
licher Pferde im Fürstenthume Lippe angeordnet.
Sie findet in den zum Aushebungsbezirke
Lemgo gehörigen Musterungsbezirken Lemgo, Ho-
henhausen und Schötmar statt:

1. für die Bauerschaften Schwelentrup, Hum-
feld mit Delentrup, Sommersell, Bega,
Sonneborn mit Mönchshof, Bierborn,
Sevinghausen, Alverdissen, Stadt Barntrop
mit Rittergut Barntrop

am Freitage, dem 18. Juni,

Vormittags 10³/₄ Uhr,

in Barntrop auf dem Schulplatze,

2. für die Bauerschaften Bremke, Almene,
Laßbruch, Rott, Gößtrup, Rathhof, Schön-
hagen mit Dorotheenthal, Almessen mit
Balldorf und Uhlenhausen, Bösingfeld

am Sonnabend, dem 19. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Bösingfeld am Nordhagen,

3. für die Bauerschaften Brüntorf, Matorf
mit Breda, Welstorf, Talle mit Rittergut
Lüdenhausen, Henstorf, Bavenhausen, Oster-
hagen, Westdorf, Brosen, Hohenhausen

am Montage, dem 21. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Hohenhausen auf der Landeschauffee,

4. für die Bauerschaften Silixen, Asendorf,
Heidelbeck mit Domäne, Erder, Stemmien,
Barenholz mit Domäne, Kalldorf mit
Sellinghausen, Bentorf, Langenholzhausen

am Montage, dem 21. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

in Langenholzhausen auf der Landeschauffee,

5. für die Bauerschaften Wendlinghausen mit
Rittergut, Hüllentrup, Lütte, Hasebeck, Kluck-
hof, Loßbruch, Wiembeck, Luerdissen, Entrup,
Brake mit Domäne, Stadt Lemgo

am Dienstage, dem 22. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Lemgo auf dem Bruche vor dem neuen
Thore,

6. für die Bauerschaften Holzhausen mit Syl-
bach, Bieme, Leese, Grastrup-Hölsen, Rehen-
Papenhausen mit Rittergut

am Dienstage, dem 22. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

in Rehen auf der Landeschauffee,

7. für die Bauerschaften Lockhausen mit Do-
mäne Uebentrup, Biemsen-Almsen mit
Domäne Biemsen, Bexterhagen, Nienhagen,
Unterrüsten mit Steinbeck, Oberwüsten,
Wülfer-Berten mit Domäne Berten, Werl-
Aspe, Ehrsen-Breden, Stadt Salzuflen,
Schötmar mit Rittergut und Domäne Heerse

am Mittwoch, dem 23. Juni,

Vormittags 8 Uhr,

in Schötmar auf dem Marktplatze,

8. für die Bauerschaften Hovedissen mit Ritter-
gütern, Senne, Bechterdissen, Wellentrup,
Währentrop, Greste mit Dahlhausen,
Derlinghausen, Mackenbruch, Almessen mit
Niederbarthhausen

am Donnerstage, dem 24. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

beim Scheerenkrüge.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu diesem
Termine seine sämtlichen Pferde zu stellen
mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 4 Jahren,
- b. der Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend
sind oder nicht länger als 14 Tage ab-
gefohlt haben,

- d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
e. der Ponies, d. h. der Pferde bis zu 1,40 Meter Bandmaß.

Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,
2. Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Außerdem ist der kommandirende Herr General und die Fürstliche Regierung befugt, Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen, in dringenden Fällen auch der unterzeichnete Regierungs-Kommissar.

In den unter c und d aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Die Pferde sind bis zu der bestimmten Zeit bauerchaftsweise nach der Reihenfolge der Colonatsnummern — die aus den Städten straßenweise — zu rangiren. Die Ortschaften folgen auf einander wie oben angegeben. Ihr Standort ist durch Tafeln kenntlich gemacht.

Die Herren Gemeindevorsteher, im Behinderungsfall ihre Stellvertreter und in den Städten je ein Mitglied des Magistrats sind verpflichtet, sich zu dem Vormusterungstermine einzufinden und evtl. die nöthige Auskunft zu erteilen.

Die Mitglieder der Musterungs-Kommissionen werden zur Theilnahme an der Vormusterung mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Anspruch auf Reisekosten und Tagegelder durch ihr Erscheinen nicht begründet wird.

Schötmär, den 27. Mai 1897.

Der Regierungs-Kommissar.

Heldman,

Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVIII Bl. 1374 verzeichnete Grundbesitz des Tischlers H.

Glebracht in Detmold, nämlich die Parzellen ²⁴³(3) 203 und ²⁴⁴(3) 203 des Kartenblatts 25, Garten an der Louisenstraße zu 2,72 a, im Termine

Donnerstag, den 8. Juli 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend versteigert werden.

Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Mai 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll der zur Konkursmasse des Tischlers Simon Schirneker hier selbst gehörende Grundbesitz und zwar:

Hofraum und Garten an der Papenstraße
Ktbl. 19 Parz. ³⁹⁹32, ⁴⁰⁰33 und 34 zu bezw.

1 a 74 qm, 75 qm und 16 qm,
nebst den Gebäuden:

a. Wohnhaus,

b. Werkstatt,

Nr. 61 der Nicolai-Bauerschaft, lfd. Nr.

68 der Gebäudesteuerrolle,

öffentlich meistbietend zwangsweise versteigert werden.

Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 15. Juni 1897,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7.

Verkaufsbedingungen und Taxat liegen vom 10. Juni cr. an auf hiesiger Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den gedachten Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und

Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.
Lemgo, den 28. Mai 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Aufgebot.

Der Barbier Ferdinand Ebenbach und dessen Schwester, die Wittwe Johanne Thomas, geb. Ebenbach, hieselbst haben behauptet, daß sie und ihr Bruder Ernst Ebenbach in Philadelphia die alleinigen Erben der unverehelicht verstorbenen Brunette Ebenbach in Salzuflen seien.

Dieselben haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Auf ihren Antrag werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf

Dienstag, den 13. Juli d. Js.,

Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein näherer oder anderer gleich naher Erbe meldet, die genannten Geschwister Ebenbach als die wahren und alleinigen Erben angenommen werden sollen und daß die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Aufwendungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden alle, welche Forderungen an den Nachlaß zu haben glauben, hiermit zur Anmeldung derselben in dem angegebenen Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, den 1. Mai 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Nachdem von dem Leibzüchter Friedrich Ruck und dem Landwirth Heinrich Ruck auf Nr. 1 in Hummersen, dem Lehrer Strate in Bahlhausen und dem Landwirth Brinks Nr. 1 in Rosebeck das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 26. October 1830 geborenen August Ruck aus Hummersen, der seit länger als 10 Jahren verschollen ist, beantragt worden, wird August Ruck aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. Dezember 1897,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 3. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Der Reservist Karl Düwelhenke aus Belle, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 19. Januar 1897 wegen unerlaubter Auswanderung, Uebertretung gegen § 360^a St.-G.-B., zu einer Geldstrafe von 150 Mark, eventuell einer Haftstrafe von 6 Wochen unter Aussetzung der Kosten verurtheilt.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher wird ersucht.

Blomberg, den 3. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Helm.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wittwe Molkereipächters August Friedeborn in Bega wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Alverdissen, den 1. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

In Sachen, betr. die Enteignung von Steinmaterial für den neu anzulegenden Kommunalweg Reesenberg-Linderbruch aus einem Grundstück des Kolons Höfer Nr. 34 in Linderbruch — Ktbl. 14 Parz. 65/7 der Gemarkung

Ammissen zu 72 ar 27 qm —, werden alle etwaige dritte Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

**Mittwoch, den 30. Juni 1897,
Nachmittags 4 Uhr,**

hier anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls mit der Auszahlung der Entschädigungsgelder unter Ausschluß der Rechte Dritter verfahren werden soll.

Alverdisen, den 4. Juni 1897.
Der Fürstliche Enteignungs-Commissar.
Böhmer,
Amtsrichter.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie zu Kohlstädt am 30. März 1897 beim Gewerbebetriebe im Umherziehen Ihre 15 jährige Tochter Anna ohne Erlaubniß der Fürstlich Lippischen Regierung, also beim Gewerbebetriebe im Umherziehen unbefugt eine Person mit sich geführt haben, Uebertretung gegen §§ 62 und 149,5 der R.G.D., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Gendarms Möller zu Schlangen und der Ehefrau des Landwirths Kuhlmeier Nr. 1 zu Kohlstädt, eine Geldstrafe von 2 (zwei) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 9. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.

An
den Händler Herrn Bernhard Scheffer
aus Roermond (Holland)
z. St. unbekannten Aufenthaltsorts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 „
zusammen 1,20 Mk.

Der vorstehende Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung hiermit veröffentlicht.

Horn, den 4. Juni 1897.
Bardhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 5. Juni wird die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Bückeburg in Betrieb genommen und gleichzeitig der Sprechverkehr nach außerhalb eröffnet werden.

Der Fernverkehr ist zur Zeit zwischen Bückeburg einerseits und Adlershof, Altona (Elbe), Bergedorf, Berlin, Bielefeld, Blankenese, Bochum, Brackwede, Bremen, Bremerhaven, Charlottenburg, Cöpenick, Detmold, Dortmund, Duisburg, Essen (Ruhr), Friedenau, Friedrichsberg bei Berlin, Friedrichshagen, Gelsenkirchen, Groß-Lichterfelde, Grünau (Mark), Gütersloh, Hagen (Westf.), Hamburg, Hameln, Hamm (Westf.), Hannover, Harburg (Elbe), Herford, Herne, Lage (Lippe), Lemgo, Lippstadt, Ludwigsfelde, Minden (Westf.), Mülheim (Ruhr), Nieder-Schöneweide, Nienburg (Weser), Nowawes-Neuendorf, Oberhausen (Rhld.), Oeynhausen (Bad), Oranienburg, Paderborn, Pankow, Potsdam, Reinickendorf, Rixdorf, Ruhrtort, Rummelsburg, Schiffbeck, Schöneberg bei Berlin, Spandau, Steele, Steglitz, Stralau, Tegel, Tempelhof, Wegesack, Wandsbeck, Wannsee, Weißensee bei Berlin, Werden (Ruhr), Westend, Wilmersdorf bei Berlin, Witten und Zehlendorf (Nr. Teltow) andererseits zugelassen, mit Adlershof, Altona, Bergedorf, Berlin, Blankenese, Bremen, Charlottenburg, Cöpenick, Friedenau, Friedrichsberg, Friedrichshagen, Groß-Lichterfelde, Grünau, Hamburg, Harburg, Ludwigsfelde, Nieder-Schöneweide, Nowawes-Neuendorf, Oranienburg, Pankow, Potsdam, Reinickendorf, Rixdorf, Rummelsburg, Schiffbeck, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Stralau, Tegel, Tempelhof, Wandsbeck, Wannsee, Weißensee, Westend, Wilmersdorf und Zehlendorf jedoch

nur versuchsweise und unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Die Gebühr beträgt für jedes gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten im Verkehr mit Bielefeld, Brackwede, Detmold, Hameln, Hannover, Herford, Lage (Lippe), Lemgo, Minden (Westf.), Nienburg (Wezer) und Deynhausen (Bad) 25 Pf., im Verkehr mit den übrigen angeführten Orten 1 Mark.

Minden (Westf.), den 4. Juni 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
K l i m.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll der dem Fabrikanten Gerson Stahl Nr. 370 in Blomberg gehörende Grundbesitz, verzeichnet unter Bl. 460 des Grundbuchs, im Termine am

Mittwoch, den 11. August 1897,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tage und Bedingungen können vom 20. Mai d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei I hieselbst eingesehen werden, sind abschriftlich von dieser zu beziehen und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 28. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Aufgebot.

Auf das Strohmeier'sche jetzt Dietmann'sche Kolonat Nr. 11 in Istrup ist im Grundbuche von Istrup Blatt 66 Abth. III unter Nr. 10 ein Kaufgeldrest von 9000 Mark am 30. April 1890 für den verstorbenen Dienstknecht Friedrich Strohmeier von Nr. 11 zu Istrup eingetragen worden. Die darüber ausgestellte Hypothekenurkunde ist, wie glaubhaft gemacht, verloren gegangen. Auf Antrag der Erben werden daher alle, die Ansprüche an die Urkunde zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September 1897,

Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothekenurkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Blomberg, den 20. Februar 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
C. Melm.

Kornpreise für den Monat Juni 1897.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 6 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Bohnen — Mk. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. 50 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.